



Auszug (Beschlüsse) aus der Niederschrift
über die 83. öffentliche Sitzung
des Stadtrates der Wahlperiode 2014 – 2020
am 16. Januar 2019
im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnungsregularien
2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.12.2018
3. Würdigung der Auszeichnung von Frau Sigrid Kolb mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte Am Hasengründlein 2, Fl.Nr. 2240/1 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch
6. Bauanträge / Vorbescheidsanträge
7. Nachbarschaftshilfe
Grundsatzbeschluss zur Trägerschaft
8. Anfragen
9. Haushalt 2019
Vorbesprechung Verwaltungshaushalt

Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.12.2018

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Würdigung der Auszeichnung von Frau Sigrid Kolb mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern

Erster Bürgermeister Meier möchte auf diesem Wege im Namen der Stadt Neustadt a.d.Aisch und des Stadtrates die Auszeichnung von Frau Sigrid Kolb mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern würdigen. Er geht in seiner Laudatio insbesondere auf die seit 1967 aktive Mitgliedschaft von Frau Kolb bei zunächst ÖFV, seit 2001 ver.di ein und ergänzt, dass Frau Kolb seit dem Jahr 2001 Mitglied im Vorstand des ver.di- Ortsverbandes ist. Außerdem engagiert sich Frau Kolb seit 2005 ehrenamtlich für den Frauennotruf des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und hilft seit 2012 bei Veranstaltungen des Seniorenrates der Stadt Neustadt a.d.Aisch. Weiter ist sie beim Roten Kreuz ehrenamtlich aktiv, insbesondere seit 2010 im Rot-Kreuz-Laden und seit 2017 als Vertreterin der Gemeinschaft „Wohlfahrt- und Sozialarbeit“. Abschließend betont er die stetige Hilfsbereitschaft von Frau Sigrid Kolb und bedankt sich hierfür ganz herzlich bei ihr.

Geschwindigkeitsmessbericht für das 4. Quartal 2018

Erster Bürgermeister Meier teilt mit, dass Herr Siegfried Archut, der Leiter der Polizeiinspektion Neustadt a.d.Aisch, der Stadtverwaltung das Ergebnis der Geschwindigkeitskontrollen des 4. Quartals 2018 übermittelte, die er hiermit bekannt geben möchte.

Im Gemeindebereich von Neustadt/Aisch wurden in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2018 insgesamt 38 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Bei diesen Tempokontrollen registrierten die Messbeamten insgesamt 31.378 durchlaufende Fahrzeuge. Davon mussten 931 Fahrzeugführer beanstandet werden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 2,97 %.

Dabei kamen 729 Fahrer mit einem Verwarnungsgeld davon, während 202 Fahrzeugführer einen Bußgeldbescheid mit Punkteeintrag erhielten. Hier mussten auch 8 Fahrverbote ausgesprochen werden. Der Spitzenwert lag dabei bei 171 km/h (bei erlaubten 100 km/h) auf der B 8 auf Höhe Kleinerlbach.

Bauleitplanung der Stadt Neustadt a.d.Aisch

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 63 „Feuerwehrhaus Neustadt a.d.Aisch“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorläufige Information zur vorgezogenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

OVR Schorr berichtet, dass in der Zeit vom 28.11.2018 bis 28.12.2018 die nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches vorgeschriebene vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, Verbände und Nachbarkommunen durchgeführt wurden.

In der genannten Zeit lagen die Unterlagen im Bauamt aus. Zusätzlich wurde dem Grundsatz der Barrierefreiheit folgend ein Exemplar der Planunterlagen im erdgeschossig erreichbaren Bürgerbüro in der Würzburger Straße bereitgehalten. Die Resonanz der Bürgerinnen und Bürger kann, was die Einsichtnahme in den städtischen Räumen betraf, als verhalten bezeichnet werden.

Die interessierten Personen haben offensichtlich primär die Möglichkeit genutzt, die Planungen über die städtische Internetseite aufzurufen.

Der eigentliche Entwurf des Bebauungsplanes, die zeichnerische Darstellung des Planungsgebietes und der Festsetzungen wurde in dem genannten Monatszeitraum 315 mal aufgerufen. Die fachlichen Gutachten zu Fragen des Naturschutzes, Artenschutzes und Schallschutzes sowie die thematischen Karten erhielten zwischen 59 und 110 „Klicks“. Relativ wenige Zugriffe waren bei dem zentralen Gutachten zur artenschutzrechtlichen Standortprüfung zu verzeichnen, hier lagen 64 Aufrufe vor.

Bis Ende Dezember gingen zahlreiche Stellungnahmen ein, die neben einer größeren Anzahl von Äußerungen, die keine Einwände enthielten, auch etliche Hinweise auf fachliche Belange umfassten, die in die Planungen eingearbeitet werden können.

Sehr umfangreich und ablehnend hat sich der Bund Naturschutz in Bayern e.V. geäußert. Des Weiteren liegen zwei Einwendungen von Privatpersonen vor, die sich ebenfalls größtenteils auf natur- und artenschutzrechtliche Fragen beziehen. Diese drei Stellungnahmen werden jetzt durch die für diese Sachfragen beauftragten Büros „Stadt und Land“ sowie „Gibs Geologen“ geprüft, um dem Stadtrat inhaltliche Vorschläge unterbreiten zu können.

Das Wasserwirtschaftsamt hat diesen Montag eine Stellungnahme gesandt. Zusammenfassend beinhaltet diese die Zustimmung zum Feuerwehrhausstandort unter der Maßgabe, dass der aufzufüllende Retentionsraum zwischen B 470 und dem jetzigen Bahndamm volumengleich an anderer Stelle ausgeglichen wird, dies war bei der Planung von vorneherein angenommen worden. Den in der bisherigen Planung vorgeschlagenen Ausgleichsflächen östlich der Freisportanlage und westlich des Parkplatzes an der Wasenmühle wird, da eine Behinderung des Hochwasserabflusses angenommen wird, in dieser Form nicht zugestimmt. Das Wasserwirtschaftsamt bietet jedoch seine Beratung für die Suche nach anderen Flächen in der Aischaue an. Dass dieser Bestandteil der Planung noch nicht endgültig „fixiert“ ist, wurde bereits im Rahmen der Behandlung des Aufstellungsbeschlusses in der Sitzung des Stadtrates am 07.11.2018 durch den Landschaftsplaner Herrn Scheuber dargelegt.

Das Landratsamt Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim hatte sich heute Mittag geäußert. In städtebaulicher und verkehrsrechtlicher Hinsicht besteht mit Hinweisen Einverständnis. Der Immissionschutzingenieur sieht bei Ergänzung der Planung bzw. der textlichen Erläuterungen keine prinzipiellen Schwierigkeiten. Es wird die Berücksichtigung des Verkehrslärms in der Bahnhofstraße vorgeschlagen; dies ist vorgesehen. Der Gutachter hat zwischenzeitlich die Ergebnisse einer Verkehrszählung erhalten.

Die Naturschutzbehörde bestätigt, dass keine Schutzgebiete, keine geschützten Biotop und keine geschützten Landschaftsbestandteile betroffen sind. Zum Inhalt der CEF-Maßnahmen und zur Lage der Ausgleichsflächen sieht die UNB noch Bedarf, diese zu vervollständigen, es wird eine Beratung zur Fortführung der Planung angeboten, zu der dann nochmals eine Stellungnahme ergehen werden.

Sobald alle Äußerungen und insbesondere die genannten natur- und artenschutzrechtlichen Einwendungen durch die Gutachter geprüft worden sind, wird der Stadtrat inhaltlich in aller Ausführlichkeit damit befasst werden.

Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte Am Hasengründlein 2, Fl.Nr. 2240/1 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch

Vorstellung des Vorentwurfes mit Kostenschätzung

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorgestellten Vorentwurf mit voraussichtlichen Baukosten von rund 2,8 Mio. Euro zu.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Beschluss:

Die Außenfassade soll entsprechend des Gebäudebestandes als Putzfassade ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 21:1

Bauantrag für die Errichtung von zwei freistehenden Plakatwerbetafeln auf dem Grundstück Fl.Nr. 626 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch**Beschluss:**

Die Werbetafeln haben eine wandartige Wirkung und erfordern damit Abstandsflächen zum Nachbargrundstück Fl.Nr. 624. Diese Abstandsflächen sind erkennbar nicht eingehalten, der Nachbar hat nicht zugestimmt.

Aufgrund der bauordnungsrechtlichen Unzulässigkeit ist das planungsrechtliche Einvernehmen nicht entscheidend, wird aber trotzdem vorsorglich nicht erteilt.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass Bauanträge von bauvorlageberechtigten Personen zu erstellen sind. Auf den Beschluss vom 13.06.2018 zu einem vergleichbaren Vorhaben wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Bauantrag für die Nutzung eines Bauwagens als Unterstand für Imkerei-Utensilien auf dem Grundstück Fl.Nr. 1425 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch**Beschluss:**

Es liegen der Stadt keine Informationen vor, ob der Antragsteller einen für das Vorhaben ausreichenden fachlichen Hintergrund im Imkereiwesen besitzt und dass der Bauwagen für einen Imkereibetrieb geeignet ist, somit fehlen die Grundvoraussetzungen für ein „privilegiertes“ Vorhaben im Außenbereich, das Einvernehmen wird nicht erteilt.

Das Landratsamt wird um Prüfung dieser Aspekte gebeten. Sollten neue Erkenntnisse vorliegen, kann der Bauantrag erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ansonsten wird auf die vom Landratsamt im April 2018 angekündigte Beseitigungsanordnung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 18:4

Nachbarschaftshilfe

Grundsatzbeschluss zur Trägerschaft

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a.d.Aisch nimmt sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung der Aufgabe der Nachbarschaftshilfe an und übernimmt die Trägerschaft hierfür.
2. Voraussetzung für die Aufnahme des Betriebs der Nachbarschaftshilfe ist die Gewinnung von mindestens zwei geeigneten ehrenamtlichen Koordinatoren, die mit der Leitung der Nachbarschaftshilfe beauftragt werden können.
3. Im Haushalt 2019 werden Haushaltsmittel in Höhe von 1.500,-- Euro für die Nachbarschaftshilfe eingeplant.
4. Ansprechpartner für die Angelegenheiten der Nachbarschaftshilfe in der Verwaltung ist die Geschäftsleitung.

Abstimmungsergebnis: 22:0